

Die erste Anfrage trägt den Titel **„Abstimmung mit den Marktbeschickern bei den Bauarbeiten am Domshof“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Abgeordneter Hinners! - Schön, dass Sie wieder da sind!

(Beifall)

Abg. **Hinners** (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident!

Wir fragen den Senat:

Welche Auswirkungen hat der Gebäudeneubau auf dem Domshof für die Marktbeschicker des Wochenmarkts und des Weihnachtsmarkts?

Inwiefern wurden die baubedingten Einschränkungen und der Umgang damit im Vorfeld mit den Marktbeschickern, dem Großmarkt Bremen, dem Schaustellerverband et cetera abgestimmt?

Wie könnte eine für alle Beteiligten einvernehmliche Lösung aus Sicht des Senats aussehen, und wie soll diese erreicht werden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen des genehmigten Teilrückbaus und anschließenden Neubaus der Bremer Landesbank auf dem Domshof ist die notwendige Baustelleneinrichtung bereits auf ein absolutes Minimum reduziert worden. Trotzdem kann nicht vermieden werden, dass die zur Verfügung stehende Fläche für den Wochenmarkt und den Weihnachtsmarkt verringert werden muss.

Zu Frage 2: Die Großmarkt Bremen GmbH wurde im November 2011 und ab November 2012 regelmäßig durch die BLB über Planungen und Auswirkungen informiert.

Zu Frage 3: Als mögliche Lösung für den Weihnachtsmarkt könnten durch das Stadtamt Alternativen zu Aufstellflächen für den Weihnachtsmarkt auf Grundlage der marktrechtlichen Festsetzung beziehungsweise durch Sondernutzungserlaubnisse auf öffentlichen Flächen entwickelt werden. Die Information des Schaustellerverbandes erfolgt über das Stadtamt.

Für den Wochenmarkt ist die Großmarkt Bremen GmbH zuständig. Vorgesehen ist, die Anzahl der

Stände auf der zur Verfügung stehenden Fläche des Domshofs, aber auch auf den angrenzenden Flächen Schoppensteel und Unser Lieben Frauen Kirchhof zu verdichten sowie Flächen neben dem Rathauseingang und auf der Düne neben dem Dom in Anspruch zu nehmen. Beabsichtigt ist zudem, dieses Aufstellkonzept für den gesamten Zeitpunkt des Umbaus beizubehalten.

Ergänzend werden für die Dauer des Umbaus regelmäßig Informations- und Abstimmungsgespräche zwischen der Projektsteuerung der Bremer Landesbank und dem Stadtamt im Rahmen des Arbeitskreises Wirtschaft Innenstadt stattfinden. Die Baumaßnahme soll durch kleinere Marketingmaßnahmen begleitet werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Wann beginnen diese einschränkende Maßnahmen genau? Sie sagten, zum Weihnachtsmarkt werden noch Gespräche mit dem Stadtamt zu führen sein. Sind diese Gespräche schon anberaumt, denn es gibt ja immer eine Vorbereitungsphase? Was den Großmarkt angeht: Sind schon Gespräche mit den Verantwortlichen avisiert?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Über die genaue Zeitplanung weiß ich nicht Bescheid, weil es, wie gesagt, nicht die Aufgabe unseres Ressorts, sondern die Aufgabe der Großmarkt Bremen GmbH ist, mit den Marktbeschickern diese Gespräche zu führen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff **„e-Lounge' als Informationsportal der Stadtbibliothek Bremen für Schülerinnen und Schüler“**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Neddermann, Werner, Dr. Schlenker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Abgeordnete Neddermann!

Abg. Frau **Neddermann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: An welchen weiteren Schulen ist neben der Oberschule Ronzellenstraße und der Wilhelm-Olbers-Schule, an denen das Informationsportal „e-Lounge“ der Stadtbibliothek Bremen bereits eingeführt ist, eine Einführung dieses Portals geplant?

Zweitens: Wie bewertet der Senat diese Möglichkeit des Zugangs für Schülerinnen und Schüler zu den Datenbanken grundsätzlich, bezogen auf die Erfahrungen, die an den Schulen gemacht worden sind, die das Informationsportal bereits nutzen?

Drittens: Welche Voraussetzungen und Kosten sind mit der Einführung des Informationsportals verbunden hinsichtlich der Überlegung, einen solchen Zugang zu digitalen und analogen Medien auch den Schülerinnen und Schülern aller bremischen Schulen zur Verfügung zu stellen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Emigholz.

Staatsrätin Emigholz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es gibt derzeit keine Planungen, an weiteren Schulen das Informationsportal „e-Lounge“ einzurichten. Der Stadtbibliothek liegt eine Anfrage über eine Elternvertreterin aus dem Schulzentrum Alwin-Lonke-Straße vor. Außerdem hat die Stadtbibliothek das Angebot dem Quartiersbildungszentrum Huchting vorgestellt. Derzeit wird dort eine Realisierung geprüft. Aus Ressourcengründen ist die Stadtbibliothek derzeit noch nicht eigeninitiativ geworden und an weitere Schulen herangetreten.

Zu Frage 2: Grundsätzlich begrüßt der Senat die Einrichtung von speziellen Informationsportalen an Schulen, da diese eine wertvolle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler im Bereich der Projektarbeit und bei selbstständigen und fächerübergreifenden Internetrecherchen bieten. Die „e-Lounge“ wird sehr gut angenommen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Kombination zwischen klassischer Schulbibliothek und „e-Lounge“ einen pädagogischen und fachlichen Gewinn im Sinne der beschriebenen Zielsetzung darstellt. Die Kooperation mit der Stadtbibliothek wird aus Sicht der Schulleitungen ausdrücklich begrüßt. Dieses Informationsportal ist ein wesentlicher Baustein für die Vermittlung von Medienkompetenz, die direkt an der Schule praktiziert werden kann. Sie fördert den kritischen Umgang mit und das Wissen um verlässliche Informationsquellen.

Zu Frage 3: Eine Schule muss bestimmte technische und auch räumliche Voraussetzungen erfüllen, damit eine „e-Lounge“ eingerichtet werden kann. Zudem benötigen die Schülerinnen und Schüler einen gültigen Bibliotheksausweis, die sogenannte BibCard, deren Nutzung für alle Schülerinnen und Schüler kostenlos ist. Um auch den Zugang zu analogen Medien zu fördern, ist die Kombination der „e-Lounge“ mit einer Schulbiblio-

thek sowie die Bereitstellung von Nachschlagewerken und anderen Büchern in dem entsprechenden Raum besonders sinnvoll.

Insgesamt verfügt Bremen über 50 weiterführende allgemeinbildende Schulen. Für die Einrichtung einer „e-Lounge“ entstehen pro Schulstandort einmalige Kosten in Höhe von 1 642,70 Euro für die Einrichtung der technischen „e-Lounge“-Plattform sowie personelle Ressourcen der Stadtbibliothek sowie jährliche Folgekosten in Höhe von 2 050,00 Euro für die Lizenzen. Die in der Regel höheren Kosten für die räumliche Herstellung sowie die gerätetechnische Ausstattung variieren standortbezogen und können deshalb nicht abstrakt dargestellt werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Bezirkssportanlage Oeversberg**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Mustafa Öztürk, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Abgeordneter Öztürk!

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Kündigungen der Verträge mit den Sportvereinen auf der Bezirkssportanlage Oeversberg, und welche Vereine sind davon betroffen?

Zweitens: Sieht der Senat Möglichkeiten dafür, dass die Vereine die Bezirkssportanlage Oeversberg auch in Zukunft nutzen können, und wenn ja, für welchen Zeitraum?

Drittens: Welche Folgen erwartet der Senat hinsichtlich der Möglichkeit, ab dem 1. Januar 2015 neue Verträge mit den Vereinen abzuschließen, falls die Jacobs University Bremen das Gelände beansprucht?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Münch.

Staatsrat Münch: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Die WFB hat die mit den folgenden Vereinen bestehenden Verträge zur Nutzung der Osthälfte der Bezirkssportanlage Oeversberg vertragsgemäß vorsorglich zum 31. Dezember 2014 gekündigt: SV Grohn, TV Grohn, TSV St. Magnus, Landesbetriebssportverband,